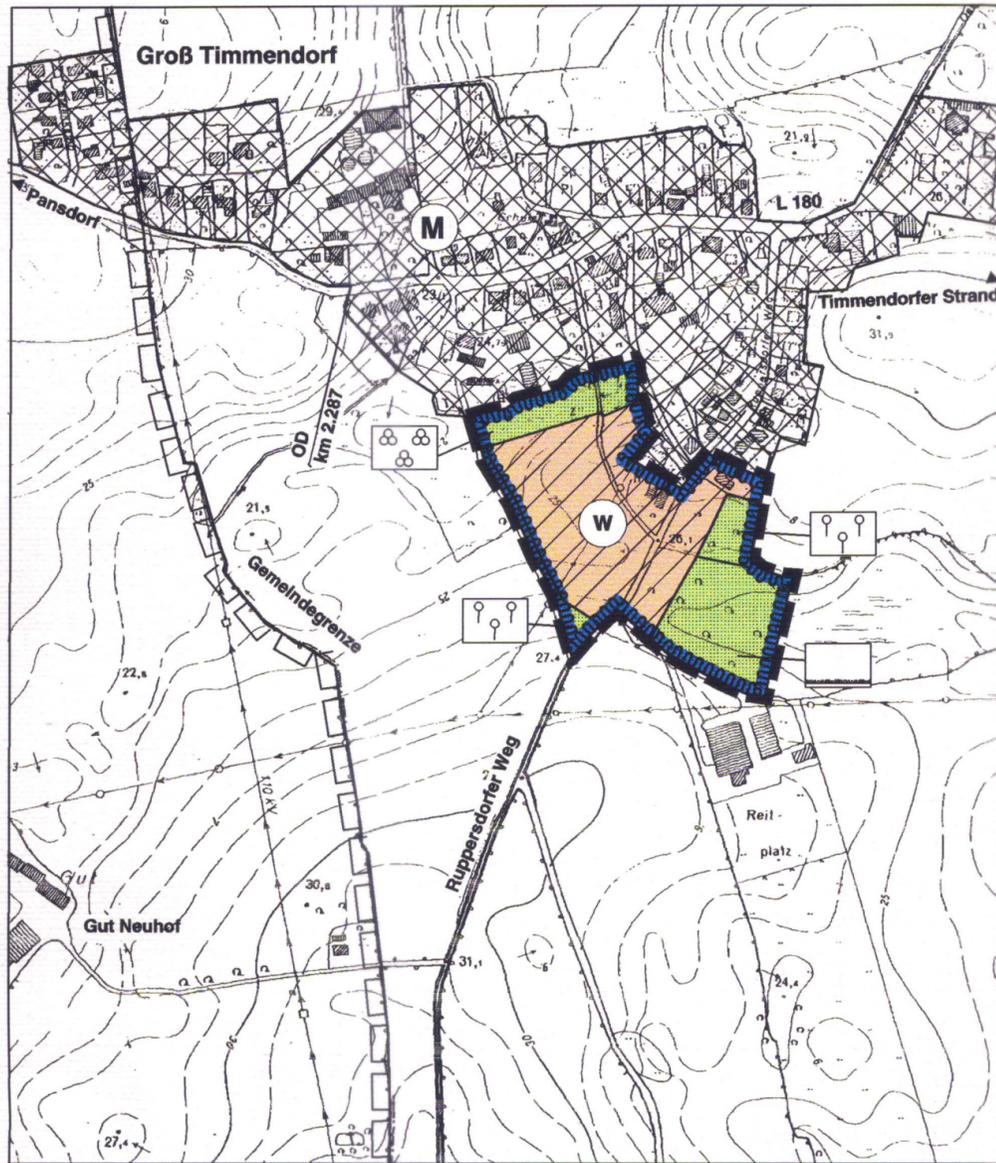


PLANZEICHNUNG
M 1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE
 GRÜNFLÄCHEN

STREUOBSTWIESE

EXTENSIVES GRÜNLAND

WEIDE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERSCHONGEBIET

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

§ 1 - 11 BauNVO

§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1a) Der Bauausschuß hat am 11.12.1997 die Aufstellung des Entwurfs der 42. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

1b) Der Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 23.08.1999 bis zum 23.09.1999 nach vorheriger am 13.08.1999 abgeschlossener Bekanntmachung im "Ostholsteiner Anzeiger" und durch Aushang mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

1c) Die 42. Flächennutzungsplanänderung wurde am 30.09.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Timmendorfer Strand, 08.11.99



Fandrey
Unterschrift
(Fandrey)
- Bürgermeister -

2) Die von der Gemeindevertretung am 30.09.1999 beschlossene 42. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 02.02.2000, Az.: IV 645-512.111-55.42 (42. A.) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Timmendorfer Strand, 23.02.2000



Fandrey
Unterschrift
(Fandrey)
- Bürgermeister -

3) Die Auflagen/Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/ Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/ Bescheid des Innenministers vom _____, Az.: _____ bestätigt.

Timmendorfer Strand,



Unterschrift
(Fandrey)
Bürgermeister

4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 42. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.2.2000 im "Ostholsteiner Anzeiger" und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 42. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des 1.3.2000 wirksam.

Timmendorfer Strand, 1.3.2000



Fandrey
Unterschrift
(Fandrey)
- Bürgermeister -

42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

für ein Gebiet in Groß Timmendorf zwischen dem Ruppensdorfer Weg und der Dorfstraße.

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

Stand: 30. September 1999

x Lübecker Nachrichten, Ostholstein Süd